

**Beschlussvorlage für Ausschüsse**



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0401/2015

Amt/Aktenzeichen  
51/51 03 04 00

Datum  
23.02.2015

**TOP**

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 03.03.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.03.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	17.03.2015	Ö

**Betreff:**

Katholische Kindertagesstätte St. Stephan, Pfarrer-Grimm-Straße 1, Mainz-Gonsenheim;  
Umstrukturierung des Betreuungsangebots

Mainz, 26.02.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

**Beschlussvorschlag:**

Der Umstrukturierung des Betreuungsangebots bei Schaffung von 13 Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren und 20 Ganztagsplätzen in der katholischen Kindertagesstätte St. Stephan bei gleichzeitigem Wegfall von 25 Plätzen ab 01.08.2015 wird zugestimmt.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1.:**

Die katholische Kindertagesstätte St. Stephan wird zurzeit mit vier Kindergartengruppen mit insgesamt 90 Teilzeitplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt geführt. Der Träger, die katholische Kirchengemeinde St. Stephan, plant die Einrichtung von Ganztagsplätzen und Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren. Folgende Einrichtungsstruktur ist ab September 2015 vorgesehen:

- 1 Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 1 geöffnete Kindergartengruppe mit 25 Plätzen, davon 5 – 6 Plätze für Zweijährige
- 1 Gruppe mit kleiner Altersmischung mit 15 Plätzen, davon 7 Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Insgesamt 65 Plätze, davon 20 Ganztagsplätze und 13 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Die Gründe für die Umstrukturierung sind die geänderte Nachfragesituation sowie die beengten Räumlichkeiten.

Der Träger beantragt die Zustimmung zur Umstrukturierung der Einrichtung unter Wegfall einer Kindergartengruppe.

Zusätzliches Personal ist nicht erforderlich. Eventuell erforderliche kleinere Umbauarbeiten und Anschaffungen werden durch Landeszuwendungen und einen Eigenanteil finanziert.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

### **Zu 2.:**

Der Umstrukturierung der Kindertagesstätte wird zugestimmt.

### **Zu 3.:**

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an U3-Plätzen kann nicht entsprochen werden.

### **Zu 4.:**

Geschlechtsneutral

### **Zu 5.:**

- a) Es entstehen keine einmaligen Ausgaben.
- b) Es entstehen keine zusätzlichen laufenden Ausgaben.